

Beschlussvorlage
Vorlage Nr.: BV/1037/2016-2021
öffentlich
26.11.2020

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	03.12.2020	Vorberatung
Rat	14.12.2020	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:
Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Beschlussempfehlung:

Der Haushaltsplan wird in der Fassung der Verwaltungsvorlage einschließlich dem angefügten Stellenplan sowie der beigefügten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 ist dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 26.10.2020 in seinen Grundzügen vorgestellt worden. Die Fachausschussberatungen haben in den Sitzungen am 09.11.2020 stattgefunden.

Sowohl der Infrastrukturausschuss, der Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss als auch der Schul- und Sportausschuss haben dem Verwaltungsentwurf ohne Änderungen zugestimmt.

Den Anträgen der Kommunalen Alternative, zusätzliche Mittel für die Planung zur Erzeugung von regenerativem Strom bei der Kläranlage Ahlhorn bzw. für gesundheitsfördernde Aktivitäten der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr wurde nicht gefolgt. In beiden Fällen hat die Verwaltung zunächst weiter zu prüfen.

Nach dem Verwaltungsentwurf weist der Ergebnishaushalt durch geringere Steuererträge und Schlüsselzuweisungen einen Fehlbetrag von 1.183.000 € aus. Der Haushalt gilt jedoch als ausgeglichen, da der voraussichtliche Fehlbetrag mit Mitteln der Überschussrücklage verrechnet werden kann.

Die Hebesätze wurden unverändert für die Grundsteuer A und B in Höhe von 360 % sowie der Gewerbesteuer in Höhe von 380 % berücksichtigt.

Der Finanzhaushalt weist insgesamt Auszahlungen in Höhe von 29.414.600 € aus (Haushaltsvolumen). Dem gegenüber stehen erwartete Einzahlungen in Höhe von 28.256.900 €, so dass ein Finanzierungsfehlbedarf von 1.157.700 € verbleibt. Eine **Kreditemächtigung** ist in dieser Höhe berücksichtigt.

Die Haushaltssatzung sowie der Entwurf des Stellenplanes 2021 sind der Beschlussvorlage-Nr. BV/1037/2016-2021 beigelegt.

Der Bürgermeister schlägt folgenden Beschluss vor:

Der Haushaltsplan wird in der Fassung der Verwaltungsvorlage einschließlich dem angefügten Stellenplan sowie der beigelegten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Großenkneten für das Haushaltsjahr 2021 Stand
02.10.2020
Stellenplan 2021**